



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

76/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 07.08.2023

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Zustellung von Abgaben-Jahres- und Abgaben- Änderungsbescheiden 2023

Gemäß §41 Abs. 4 und 5 VwVfG i.V.m. §4 Abs. 1 SächsVwVfZG und §10 VwZG macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Der Abgaben-Jahresbescheid 2023 und die Abgaben-Änderungsbescheide 2023 vom 01.08.2023, bezugnehmend auf die Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes Döbeln vom 26.06.2023, sowie 08.05.2008 und 2021, werden hiermit, gegenüber der Steuerpflichtigen Frau Cathleen Bendiks (letzte bekannte Adresse: Waldausstraße 7, 9704 Rorschacherberg), im Namen der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, bekannt gemacht.

Die o.g. Angelegenheit bezieht sich auf folgende Aktenzeichen:

KK00018807-GR002053
KK00032907-GR004814
KK00034646-GR005806

Die Betroffene kann während unserer Öffnungszeiten (auf Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten), in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln im Zimmer 216, Einsicht in die aufgeführten Bescheide nehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die o.g. Bescheide gelten 2 Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt und bekannt gegeben. Gemäß § 70 VwGO kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1 in 04720 Döbeln, Widerspruch gegen die aufgeführten Bescheide eingelegt werden.

Döbeln, den 07.08.2023